Abfallwirtschaftskonzept

gem. § 5 Abs. 8 Sbg. Baupolizeigesetz
für Bauvorhaben mit einer Baumasse (umbauter Raum) von mehr als 5.000 m³

Projektbezeichnung:		
Straße:		
Plz und Ort:		
Baumasse:		
Art des Bauvorhabens:	Neubau	Betriebsgebäude
(zutreffendes bitte ankreuzen)	Umbau	sonstiger Zweckbau
	Wohnbau	Abbruch/Aushub
	Sonstiges:	
Kurze Beschreibung des Projektes:		
Planverfasser: Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail		
Verantwortlicher für die Durchführung: Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail		
Bauherr: Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail		
Ersteller des Abfallwirtschftskonzeptes (falls vom Planer verschieden): Telefon Nr. / Fax Nr. / E-Mail		

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz

1.1 Darstellung der Abfallmengen auf Basis einer Schad- und Störstofferkundung entsprechend ÖNORM B 3151 und deren Verbleib, aufgeteilt nach Schlüsselnummern laut Abfallverzeichnis (<u>www.edm.gv.at</u>)

Abfallart	Schlüssel- nummer	Masse in t	verwendete Behälter/Art der Zwischenlagerung	Verbleib
Bauschutt	31409			
Straßenaufbruch (Asphaltabbruch)	31410			
Bodenaushub	31411			
Betonabbruch	31427			
Bau- und Abbruchholz	17202			
Altmetalle	35103 35315			
Kunststoffbauteile	57129			
Verpackungs- material und Kartonagen	91201			
Altpapier, Papier und Pappe	18718			
Kunststoff- verpackungen	57118			
Metallver- packungen	35105			
Holzverpackungen	17201			
Baustellenabfälle (Restmüll)	91206			

Abfallart	Schlüssel- nummer	Masse in t	verwendete Behälter/Art der Zwischenlagerung	Verbleib
verunreinigte Abfälle):			
Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	31441			
Bodenaushub - ölverunreinigt - sonst verunreinigt	31423 31424			
gefährliche Abfälle:				
Asbestzement	31412 (g)			
Bauschutt mit schädlichen Verunreinigungen	31441 (g)			
Bodenaushub - ölverunreinigt - sonst verunreinigt	31423 (g) 31424 (g)			

1.2 Abfalllogistik:		
Plan, aus dem der Standort und die Anzahl der jeweiligen Behälter hervorgeht	liegt bei siehe unten (Handskizze)	

2.	2. Organisatorische Maßnahmen	
2.1	Regelung der Rechtsverhältnisse mit Professionisten	Die einzelnen Professionisten werden in das Abfallwirtschaftskonzept integriert und vertraglich zu dessen Einhaltung verpflichtet.
		Die einzelnen Professionisten werden vertraglich zur eigenständigen Entsorgung der von ihnen verursachten Abfälle verpflichtet.
2.2	Art der Aufzeichnungen der Abfallentsorgung	Die Abholung und Entsorgung der Abfälle wird anhand folgender Unterlagen aufgezeichnet und nachgewiesen a) nicht gefährliche Abfälle:
		Entsorgungslieferscheine Rechnungen Baurestmassennnachweis Sonstige
		b) gefährliche Abfälle:
		Begleitscheine
		Diese Aufzeichnungen werden aufbewahrt und können eingesehen werden.
		Ort
2.4	Für die Einhaltung der Vorschriften auf der Baustelle	Name:
	verantwortliche Person:	Funktion:
		Telefon:
		E-Mail:
	, am	
	(Unterschrift des Konzepterstellers)	